



Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Gültigkeit:

Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) gelten für alle Verkäufe und Lieferungen der Firma Cashline GmbH. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch beide Parteien. Die Änderung einzelner Bestimmungen dieser AVB berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Mit der Unterzeichnung des Auftrages gelten diese AVB vom Kunden als akzeptiert.

2. Auftragsnahme und Umfang der Lieferung:

Alle uns erteilten Bestellungen gelten erst nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als angenommen. Die Auftragsbestätigung ist vom Kunden sofort zu prüfen. Ohne umgehenden Gegenbericht wird die Lieferung gemäss schriftlicher Auftragsbestätigung ausgeführt. Leistungen, die nicht in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden separat verrechnet.

3. Preise:

Den Preisen liegen die am Tage der Ausstellung der Auftragsbestätigung geltenden Preisfaktoren zugrunde. Bei Änderungen derselben wie Preisaufschläge auf Material, Lohnanpassungen sowie anderen kostenverteuernden Einflüssen wie z.B. Währungsschwankungen usw., die in der Zeit zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung eintreten, wird eine Preisanpassung vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen:

Die Zahlungsbedingungen sind 10 Tage netto ab Rechnungsdatum ohne Skontoabzug, oder gemäss Angaben in den Offerten der Firma Cashline GmbH. Bei Lieferungen an neue Kunden oder Lieferungen an Kunden, die bei früheren Lieferungen unsere Zahlungsbedingungen nicht eingehalten haben, behalten wir uns vor, die Ware gegen Nachnahme zum Versand zu bringen oder den Rechnungsbetrag bei Lieferung in bar einzufordern. Der Kunde verzichtet darauf, allfällige eigene Forderungen mit unseren Forderungen zu verrechnen. Ein Garantierückbehalt seitens des Kunden ist nicht erlaubt. Die Zahlungsbedingungen sind auch im Falle von Beanstandungen der Lieferung einzuhalten. Ebenso sind die Zahlungstermine einzuhalten, wenn Transport oder Ablieferung aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, verzögert oder verunmöglicht werden.

5. Lieferfrist:

Die Angabe der Lieferfrist beruht auf den Verhältnissen zur Zeit der Auftragsbestätigung und erfolgt nach bestem Ermessen, jedoch ohne Verbindlichkeit. Bei nicht durch uns verschuldeten Ereignissen höherer Gewalt oder Verzögerung in der Zulieferung von Teilen durch Dritte wird die Lieferfrist unterbrochen. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die betreffende Ware zur Abholung oder zum Versand bei uns bereit liegt. Eine Verzögerung in der Lieferung berechtigt den Kunden weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Forderung von Entschädigungen irgendwelcher Art.

6. Beanstandungen:

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich zu prüfen und uns allfällige Mängel innerhalb von 10 Tagen ab Ablieferung (vgl. Ziffer 5.3) schriftlich bekannt zu geben. Unterlässt er dies, so gilt die Lieferung als akzeptiert.

7. Verpackung, Versand und Versicherung:

Ein allfälliger Versand erfolgt ausschliesslich auf Rechnung und Gefahr des Kunden, selbst wenn wir auf Wunsch des Kunden in seinem Namen und auf seine Rechnung eine Transportversicherung abschliessen. Reklamationen und Ansprüche wegen Verlust oder Beschädigung der Lieferung während des Transportes sind vom Kunden auf seine Rechnung gegenüber dem Transporteur oder allenfalls gegenüber der Versicherungsgesellschaft, geltend zu machen. Die Firma Cashline GmbH lehnt jede Haftung bezüglich Versand und Transport ab.

8. Eigentumsvorbehalt:

Die von uns gelieferten Materialien und Geräte bleiben bis zur vollständigen Zahlung ihres Preises unser Eigentum. Die Firma Cashline GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt im öffentlichen Register eintragen zu lassen.

9. Garantie:

Wir garantieren während 24 Monaten ab Lieferung (vgl. Ziffer 5.3) für Mängel an Teilen, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung, schadhaft oder unbrauchbar werden. Wir werden auf schriftliche Mitteilung des Kunden hin kostenlos die defekten Teile ausbessern oder ersetzen, wobei das Wahlrecht zwischen Reparatur und Ersatz uns zusteht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Ist weder Ausbesserung noch Ersatz möglich, kann der Kaufpreis zurückerstattet werden. Eventuelle Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden. Die Erledigung von Garantiarbeiten durch Dritte oder durch den Kunden selbst darf nur mit unserem vorherigen schriftlichen Einverständnis erfolgen. In solchen Fällen, haben wir einzig für die Ersatzteile aufzukommen. Sämtliche weitere Kosten, wie z.B. solche für die Arbeitszeit oder Werkzeuge, gehen zu Lasten des Kunden. Jeder weitere Anspruch des Kunden wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag, ist ausgeschlossen. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel infolge von Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, Fehlmanipulation, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer, elektrolytischer oder klimatischer Einflüsse, Reparaturversuche durch Kunden oder nicht autorisierte Dritte sowie infolge Gründen, die wir nicht zu vertreten haben.

10. Haftung:

Die Haftung der Firma Cashline GmbH beschränkt sich auf die in Ziffer 9 erwähnten Garantieleistungen. Jede weitere Haftung unsererseits gegenüber dem Kunden oder Dritten für irgendwelche Schäden wird wegbedungen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort für Lieferung und Rechnung ist der Sitz der Firma Cashline GmbH. Gerichtsstand ist Zofingen, Schweiz.